Anlage 24
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach und als 60-(54-)KP-Fach Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sozial- und Bildungswissenschaften	1 VL 2 SE	7	<u>1 Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht:</u> 1 Klausur (60 - 80 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); <u>oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung</u> Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
BM 2 Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften	1 VL 2 SE	8	<u>1 Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht:</u> 1 Klausur (70 - 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); <u>oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung</u> Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)

BM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten	1 SE 2 TPS	8	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.))
BM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen	1 SE 2 TPS	7	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 10 - 15 Min.))
Gesamt		30	

VL = Vorlesung; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; BM = Basismodul

Fachdidaktik wird in den Basismodulen „Sozial- und Bildungswissenschaften“, „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten“ und „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen“ zu je drei Kreditpunkten integriert vermittelt.
Studierende mit dem Ziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) bzw. Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculum.

Sportwissenschaft als 60-(54-)KP-Fach
Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Die Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) werden im Umfang von 30 (24) Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule sollten nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education in Sport) oder Prävention und Lebensführung.

(3) Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Bachelor-Studienordnung geregelt.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
AM 2 a Diagnose und Intervention	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III	Wahl-pflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.))
AM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV	Wahl-pflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)) und 1 Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)
AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Wahl-pflicht	3 TPS	5	1 Lehrprobe oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) und 1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 bis 20 Min.)
Gesamt			30 (24)	

Neben den Pflichtmodulen werden folgende Module empfohlen:
Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule AM 7

Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule AM 6
Berufsziel Lehramt an Realschulen: AM 6
Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Diagnose und Intervention	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen: Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
AM 1 a Aneignung und Vermittlung	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen); oder 2 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und im anderen eine unbenotete Teilleistung Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, und 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 8 Theorie und Praxis außerschulischer Bewegungsfelder	Pflicht	2 TPS	5	Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit theoretischen und /oder praktischen Anteilen und 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit 1 Ausarbeitung (max. 5 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
Gesamt			30	

5. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).
Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

6. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für das begleitende Kolloquium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.